

Halle, Axel

## Urheberrecht und Open Access

*Erziehungswissenschaft 20 (2009) 38, S. 67-68*



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Halle, Axel: Urheberrecht und Open Access - In: Erziehungswissenschaft 20 (2009) 38, S. 67-68 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-18549

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.budrich.de>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

# Erziehungswissenschaft

**Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft  
für Erziehungswissenschaft (DGfE)**

Heft 38  
20. Jahrgang 2009  
ISSN 0938-5363

Verlag Barbara Budrich

## INHALTSVERZEICHNIS

Editorial .....	7
-----------------	---

### Beitrag

<i>Ewald Terhart, Franzjörg Baumgart, Norbert Meder, Gaja von Sychowski</i> Standardisierte Prüfungsverfahren in der Erziehungswissenschaft: Kontext, Formen, Konsequenzen .....	9
--	---

### Beiträge des Roundtables ‚Digitales Publizieren und neues Urheberrecht‘

<i>Hans-Christoph Koller</i> Bericht über das vom DGfE-Vorstand veranstaltete <i>Roundtable</i> -Gespräch am 24.10.2008 in Berlin .....	37
---	----

<i>Doris Bambey</i> <i>Open-Access</i> -Repositories als Innovationsfaktoren für einen effizienteren wissenschaftlichen Austausch .....	41
---	----

<i>Barbara Budrich, Andreas Klinkhardt</i> Digitales Publizieren – die Situation in der Erziehungswissenschaft .....	45
---	----

<i>Christiane Engel-Haas</i> Digitales Publizieren in der Erziehungswissenschaft – Konsequenzen und Perspektiven aus Verlagssicht .....	51
---	----

<i>Johannes Fournier</i> Digitale Fachinformation zwischen Schranken und freiem Zugriff .....	59
--	----

<i>Axel Halle</i> Urheberrecht und <i>Open access</i> .....	67
--	----

*Reinald Klockenbusch*  
Wandel gestalten – Aufgaben und Randbedingungen  
des (digitalen) Publizierens heute ..... 69

*Friedrich Rost*  
Letztlich zählt nur die Qualität. *Statement* zur Problematik  
wissenschaftlicher *Online*-Publikationen ..... 75

### Mitteilungen des Vorstands

*Rudolf Tippelt*  
Bericht über die Aktivitäten des Vorstands  
in der laufenden Amtsperiode ..... 79

Bildung in der Demokratie – 22. Kongress  
der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft,  
14. bis 17. März 2010 in Mainz ..... 86

### Berichte aus den Sektionen

Sektion 1 – Historische Bildungsforschung ..... 91

Sektion 2 – Allgemeine Erziehungswissenschaft  
Kommission Bildungs- und Erziehungsphilosophie ..... 98  
Kommission Qualitative Bildungs- und Biographieforschung ..... 102  
Kommission Pädagogische Anthropologie ..... 104

Sektion 3 – International und Interkulturell Vergleichende  
Erziehungswissenschaft  
Kommission Vergleichende und Internationale  
Erziehungswissenschaft ..... 106  
Kommission Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ..... 106

Sektion 4 – Empirische Bildungsforschung  
Kommission Bildungsorganisation, Bildungsplanung,  
Bildungsrecht ..... 111

Sektion 5 – Schulpädagogik  
Kommission Schulforschung und Didaktik. .... 113

---

Kommission Professionsforschung und Lehrerbildung .....	113
Kommission Grundschulforschung und Pädagogik der Primarstufe .....	114
Sektion 6 – Sonderpädagogik .....	117
Sektion 8 – Sozialpädagogik	
Kommission Sozialpädagogik .....	119
Kommission Pädagogik der frühen Kindheit .....	120
Sektion 9 – Erwachsenenbildung .....	123
Sektion 13 – Differenzielle Erziehungs- und Bildungsforschung	
Kommission Psychoanalytische Pädagogik .....	125
Kommission Pädagogik und Humanistische Psychologie .....	130

## Notizen

<i>Notizen aus der Forschung</i> .....	133
<i>Notizen aus der Wissenschafts- und Bildungspolitik</i>	
UrhG-Initiative, Aktionsbündnis Urheberrecht: § 52a wohl um vier Jahre verlängert .....	155
Appell für Open Access zu digitalen Bildern .....	156
Stellungnahme von GEW-Landesverbänden zur Bertelsmann-Stiftung .....	157
Braucht die evangelische Kirche einen Bildungsbericht? .....	161
Internationale Hochschulkooperation mit Afghanistan .....	162
Aufruf gegen die Verschiebung der Semesterzeiten in Deutschland .....	163
<i>Ausschreibungen, Preise</i> .....	167
<i>Tagungskalender</i> .....	169
<i>Personalia</i> .....	177
<i>Hinweise für AutorInnen</i> .....	179
<i>Impressum</i>	

## Urheberrecht und Open Access

*Axel Halle*

Selbstverständlich braucht Wissenschaft Mechanismen der Qualitätskontrolle, auch für Publikationen. Diese Kontrolle erfolgt durch die Wissenschaft selbst und bedarf nicht zwingend der Moderation durch Verlage. Die Publikationenkette beginnt beim Autor, der sein Werk beim Verlag einbringt. Der Verlag veranlasst die Qualitätsprüfung durch Herausgeber und *Peer Reviewing*. Der Verlag erhält die geistige Leistung der Autoren und der Qualitätsprüfung kostenfrei, evtl. muss sogar der Autor für die Veröffentlichungsgelegenheit zahlen. Die beteiligten Wissenschaftler erhalten dafür das immaterielle Gut der Reputation. Ist es da nicht recht und billig, dass die Wissenschaft grundsätzlich das Recht erhält, ihr geistiges Eigentum frei in die Netze einbringen zu können (so genanntes Zweitverwertungsrecht)?

Forschung und Lehre brauchen uneingeschränkten Zugang zu wissenschaftlich abgesicherten Informationen. Ohne (elektronischen) Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen, zu Sekundär- und Primärdaten, zu Datenbanken und Normen kann Wissenschaft nicht erfolgreich sein. Diese Quellen müssen in virtuellen Arbeits- und Kommunikationsumgebungen, in Forscher Netzwerken, in *E-Learning*-Plattformen und digitalen Semesterapparaten zugänglich sein.

Für die Wissenschaft ist die Kommerzialisierung wissenschaftlicher Informationen durch einige große Anbieter eine Bedrohung, weil durch technische (*Digital Rights Management*), finanzielle (Abopreise) und rechtliche (Urheberrecht) Barrieren die Zugänglichkeit zum Wissen der Welt behindert wird. Wissenschaft hat heute alle technischen Möglichkeiten und die fachlichen Kompetenzen, diese Entwicklung zu stoppen. Die Repositorien verfügen über leistungsfähige *Software*, die den schrankenlosen Internetzugriff, aber auch differenzierte *Reviewing*prozesse, Statistikauswertungen etc. enthalten. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die internationale Wahrnehmung von *Open Access*-Publikationen deutlich schneller und größer ist als bei *Print*veröffentlichungen.

Das seit 1. Januar 2008 gültige Urheberrechtsgesetz (UrhG, 2. Korb) privilegiert den wissenschaftlichen Gebrauch nur unzureichend. Der Bundesrat hat daher am 21. September 2007 einen *Dritten Korb* „für die Belange von Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Wissens- und Informationsgesellschaft“ (Bundesratsbeschluss vom 21. 9. 2008) gefordert.

In § 53a Abs. 1 UrhG ist der „Kopienversand auf Bestellung“ geregelt. Die elektronische Lieferung darf nur als graphische Datei gesendet werden, kann also nicht elektronisch weiter bearbeitet werden. Außerdem ist der Versand nur dann erlaubt, wenn kein „offensichtliches“ und angemessenes *Pay-per-View*-Verlagsangebot existiert. Hierdurch wird die Versorgung der Wissenschaft mit Zeitschriftenaufsätzen verzögert.

Wie vom Bundesrat gewünscht, soll im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses auch „ein Zweitveröffentlichungsrecht für Urheber von wissenschaftlichen Beiträgen, die überwiegend im Rahmen einer mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind“ (Beschluss vom 21. 9. 2008), durchgesetzt werden. Dies ist für die Wissenschaft geradezu eine Existenzfrage, weil nur so sichergestellt werden kann, dass die Wissenschaftler ihre Arbeiten elektronisch bereitstellen (können), zumal bei Verlagsverträgen bislang fast immer sämtliche Rechte vom Urheber an den Verlag abgetreten werden, auch das der elektronischen Veröffentlichung.

*Axel Halle ist Leitender Bibliotheksdirektor der Universitätsbibliothek Kassel.*